

AKTUELLE INFORMATION

Neuigkeiten Berichte · Termine

Terminkalender

10. 6.–13. 6. **FISCH '88 INTERNATIONAL**, Bremen, BRD. Internationale Fisch-Handelsmesse in der Stadthalle Bremen. Info u. Anmeldung: Stadthalle GmbH Bremen, Postfach 101349, D-2800 Bremen 1
15. 6.–18. 6. **Österreichische Forsttagung** in Imst (Tirol). Generalthema: »Waldwirtschaft heute – Wege in die Zukunft«. Info: Österreichischer Forstverein, 1030 Wien, Marxergasse 2
22. 6.–26. 6. **Fish-Aquaculture '88** in Thessaloniki, Griechenland. Info: Head Office: 154, Egnatia Str., GR-546 36, Thessaloniki, Griechenland.
24. 6.–26. 6. European Fishing Tackle Trade Association, Amsterdam. Info: EFTTA, PO. Box 504, NL-3800 AM Amersfort, Niederlande, Tel. 0 33 / 63 58 28
27. 6.– 1. 7. International Symposium and Educational **Workshop on Fishmarking Techniques**, Univ. of Washington, Seattle. Info: Dr. Nick C. Parker, U. S. Fish and Wildlife Service, Route 3, Box 86, Marion, Alabama 36756, USA
29. 6. **Seenfischertag**: Informationsveranstaltung für Berufsfischer, BA f. Fischereiwirtschaft, 5310 Mondsee, Scharfling.
29. 6.– 3. 7. **Wieselburger Messe**. Information: A-3250 Wieselburg, Volksfestplatz 3, Tel.: 0 74 16 / 26 90.
4. 7.– 8. 7. Internationales Symposium (**Interpraevent 1988**) über: »Schutz des Lebensraumes vor Hochwasser, Muren und Lawinen«. Info: INTERPRAEVENT 1988, Postfach 43, A-8010 Graz
15. 8.–19. 8. **VI. Kongreß der europäischen Ichthyologen** in Budapest. Anmeldung von Vorträgen bis 30. April 1988. Info: Congress Bureau MTESZ, H-1055 Budapest, Kossuth ter 6-8, Ungarn.
5. 9.–11. 9. **China Fishery 88**, Internat. Exhibition on Fish Farming, Fishery Technology and Equipment, Shanghai, China. Info: SHK International Service Ltd., Head Office: 22/F., 151 Gloucester Road, Hongkong
6. 9.–11. 9. Internationaler Salon für Fischerei und Fischfang in Sfax, Tunesien. Info: Botschaft der Republik Tunesien, Ghegastraße 3/4, 1030 Wien
14. 9.–17. 9. **»Interpeche 88«**, Port of Boulogne sur Mer. Info: Guy Hadad, Edit Expo International, 12 Rue Vauvenargues, F-75018 Paris, Frankreich, Tel. (1) 42 23 13 56
- 13.10.–16.10. 4. Internationale Fischzuchtausstellung **»Aquacultura«**. Info: Dr. Karl Pelikan, Trattnerhof 1, A-1010 Wien, Tel. 0 222 / 53 39 069, 53 39 071
-

Resolution der Arbeitsgemeinschaft für Fischerei der Alpenländer (ArgeFA) an den Landeshauptmann von Tirol über die geplante Kraftwerkskette am Inn im Lande Tirol

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Die ordentliche Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft für die Fischerei der Alpenländer (ArgeFA) vom 8. 4. 1988 in Innsbruck beschloß folgende

RESOLUTION:

- Die Errichtung der geplanten Kraftwerkskette – beginnend beim Schweizerisch-Tirolerischen Gemeinschaftskraftwerk über 12 Laufkraftwerke bis zum Tirolerisch-Bayerischen Gemeinschaftskraftwerk – bedeutet einen schweren Eingriff in die Fischerei des Inns und dessen Zubringer.
- Der Lebensraum einer vielfältigen Fisch- und Tierwelt wird zerstört werden.

- Durch die Zerstückelung der freien Fließstrecke wird die freie Fischwanderung unterbunden, was unweigerlich zum Aussterben mehrerer Fischarten führen wird.
- Das Projekt des Innverbaus stellt auch einen schweren und nicht vertretbaren Eingriff in die Natur und Landschaft und das derzeitige Ökosystem dar, für die durch Technik kein vergleichbarer Ersatz geschaffen werden kann.
- Die sich ständig ansammelnde Geröll- und Schlammmasse in Stauräumen ist eine bei allen bisher errichteten Kraftwerken zu beobachtende Tatsache. Um Stauräume funktionsfähig zu erhalten, sind daher laufend Stauraumpülungen notwendig, die den Fischbestand immer wieder vernichten und somit laufend die im öffentlichen Interesse zu erhaltende Landeskultur Fischerei unmöglich machen.

Die Repräsentanten der in der ArgeFA vertretenen Länder lehnen daher die Errichtung von Wasserkraftwerken – insbesondere solange die Elektrizitätswirtschaft keinen Bedarfsnachweis erbracht hat – auf das entschiedenste ab, vor allem die geplanten Inn-Kraftwerke. Sollte wider Erwarten die Verwirklichung der Kraftwerkskette am Inn in Aussicht genommen werden, so fordern die Mitglieder der ArgeFA, die betroffenen Fischereiberechtigten und ihre Vertretungen bereits im Planungsstadium jedes einzelnen Kraftwerkbaues miteinzubeziehen.

Österreichischer Fischereiverband,
vertreten durch Präsident
DIPL.-ING. REINOLD JANISCH

Landesfischereiverband Südtirol,
vertreten durch Präsident
ANTON HOFER

Landesfischereiverband Bayern,
vertreten durch Präsident
JOSEF RAMBRUNNER

Fischereiverein Liechtenstein,
vertreten durch Präsident
HORST LORENZ

Schweizerischer Fischerei-Verband,
vertreten durch Zentralpräsident
THOMAS ZIMMERMANN

Innsbrucker Fischereigesellschaft,
vertreten durch Obmann
ING. PAUL WEYRER

Sollten Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, dieser unserer Forderung nicht nachkommen können, so bitten wir Sie, uns dies mitzuteilen und zu begründen.


Zur Resolution der ArgeFA richtete Bundesminister Dipl.-Ing. Josef Riegler nachstehendes Schreiben an den Österreichischen Fischereiverband:

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zu Ihrem Schreiben vom 12. 4. 1988 kann ich Ihnen mitteilen, daß ich die Resolution der Arbeitsgemeinschaft Fischerei der Alpenländer (ArgeFA), betreffend die geplanten Innkraftwerke, zur wohlwollenden Prüfung an Herrn Landeshauptmann Dipl.-Ing. Dr. Alois PARTL weitergeleitet habe. Weiters habe ich Herrn Landeshauptmann ersucht, die Möglichkeit einer Zusammenarbeit zwischen der TIWAG und der Fischerei bereits im Planungsstadium zu prüfen. Ich hoffe, damit in Ihrem Sinne tätig geworden zu sein, und verbleibe

mit den besten Grüßen

DIPL.-ING. JOSEF RIEGLER
Bundesminister für Land- u. Forstwirtschaft

<p><i>Renate Heberle</i></p>  <p>Netzfabrikation FISCHNETZE ALLER ART SCHUTZNETZE SPORTNETZE SICHERHEITNETZE ABSPERRNETZE DEKORATIONNETZE</p> <p>8966 ALTUSRIED ALTUNGSTRASSE 11 Telefon (0 83 73) 267</p>	<p>Vertretung für Österreich:</p> <p>Gerhard Hrastinger Fischereibedarf A-9361 St. Salvator 26 Tel.: 0 42 68 / 20 94</p> <p>Kostenlose Preisliste anfordern!</p>
---	--

Richtlinien für die Reinhaltung des Bodensees

vom 27. Mai 1987 (Auszug)

Die Internationale Gewässerschutzkommission für den Bodensee legte Richtlinien für die Reinhaltung des Bodensees vor. Wir veröffentlichen die darin enthaltenen Richtlinien für fischereiliche Betriebe in vollem Umfang. Die gesamten Richtlinien sind beim Amt der Vorarlberger Landesregierung, Landhaus,, Römerstraße 15, 6901 Bregenz, erhältlich.

Angestrebter Zustand des Bodensees

Der Bodensee soll in einen Gütezustand zurückgeführt werden, der sowohl gegenüber anthropogenen Einflüssen als auch gegenüber ungünstigen Witterungsbedingungen stabil ist. Damit dieser Zustand erreicht wird, ist die Qualität des Freiwassers, der Flachwasserzone und des Seebodens der Tiefenzone zu verbessern.

Daher wird angestrebt:

- Geringstmöglicher Dünge­stoffgehalt im See; Konzentration des Gesamt-Phosphors im Bodenseewasser höchstens 30 mg / m^3 ,
- ausreichender Sauerstoffgehalt, vor allem im Tiefenwasser zur Aufrechterhaltung aerober Abbauverhältnisse,
- ungestörte Mischungs- und Schichtungsverhältnisse im See, damit die Sauerstoffversorgung des Tiefenwassers gewährleistet ist,
- geringstmögliche Gehalte insbesondere an schwer oder nicht abbaubaren Schadstoffen, damit diese weder einzeln noch in Summenwirkung die Ökologie des Sees beeinträchtigen,
- Flachwasserbereiche, die ihre Funktion für den See erfüllen.

Nur bei einem ökologisch stabilen Gütezustand sind die vielfältigen Nutzungen, wie Trinkwassergewinnung, Fischerei und Freizeitaktivitäten, langfristig gesichert.

Fischzuchtanlagen, Teichwirtschaften, Fischteiche

Leitgedanke

Fischzuchtanlagen, Teichwirtschaften, Fischteiche und ähnliche Anlagen dürfen im Einzugsgebiet nur dann betrieben werden, wenn die daraus entstehende Belastung des Bodensees mit Dünge- und Schadstoffen möglichst gering gehalten werden kann. Dies wird vor allem durch tiergerechte Haltung erleichtert.

Anlagen mit hohem Wasserdurchsatz bei hohen Fütterungsgaben

Solche Anlagen werden in der Regel für die Forellenproduktion verwendet.

Derartigen Anlagen sind Absetzbecken nachzuschalten, die so dimensioniert sind, daß jederzeit eine Absetzzeit von 30 Minuten sichergestellt ist, wobei der Durchfluß der ganzen Betriebswassermenge zu berücksichtigen ist. Auch das bei der Reinigung der Anlage anfallende Abwasser muß die Absetzbecken durchfließen, sofern es nicht in eine Abwasserreinigungsanlage eingeleitet wird. Abgesetzter Schlamm ist in möglichst kurzen Zeitabständen zu räumen. Die Räumung der Absetzbecken darf nicht während der Abfischungsphase erfolgen. Die Entschlammungen sind vom Betreiber nachzuweisen. Statt derartiger Absetzbecken sind auch andere in der Wirkung gleichwertige Entschlammungseinrichtungen zulässig.

Im frischen Schlamm von Fischteichen sind maximal drei Viertel des von den Fischen ausgeschiedenen Phosphors enthalten. Diese Menge kann allerdings nur bei täglicher Schlammräumung beseitigt werden. Auch frischer Teichschlamm gibt regelmäßig Phosphorverbindungen an das Wasser ab. Diese Belastung wird um so größer, je länger ein Teich nicht gereinigt wird.

Um eine ordnungsgemäße Entschlammung der Absetzbecken zu gewährleisten, sind entweder mindestens 2 parallel betriebene Absetzbecken anzuordnen, die alternierend geräumt werden müssen, oder es sind Einrichtungen zur Schlammräumung unter Wasser einzubauen, die dieselbe Räumleistung ermöglichen. In beiden Fällen muß sichergestellt sein, daß durch die Beckenräumung keine erhöhte Belastung im Ablauf eintritt. Der Schlamm ist gewässerschutzkonform zu entsorgen. Die Absetzbecken sind hydraulisch günstig zu gestalten und auf eine Oberflächenbeschickung von höchstens 2 m/h und Durchflußgeschwindigkeiten von etwa 1 cm/s auszuliegen.

Anlagen mit geringem Wasserdurchsatz bei wechselnden Fütterungsgaben

Solche Anlagen dienen in der Regel als Karpfenteiche.

Für das während des Abfischvorganges ablaufende Wasser ist eine Entschlammungseinrichtung vorzusehen (Absetzzeit: 30 Minuten). Die Teiche sollen einmal jährlich abgefischt werden. In begründeten Fällen kann das Abfischungsintervall ausnahmsweise bis auf 3 Jahre ausgedehnt werden. In derarti-

gen Anlagen dürfen im Frühjahr bis Ende Mai schnellwirkende Dünger – jedoch nur bis zu einer Menge von zehn kg P_2O_5 /ha Teichfläche und Jahr – eingebracht werden.

»Anglerteiche«

Gewässerschädliche Düngung und Fütterung sind nicht zuzulassen. Beim Reinigen der Teiche darf kein Schlamm in den Ablauf gelangen.

Intensivfischmastanlagen

Darunter fallen diejenigen industriellen Fischmastanlagen, wie beispielsweise Kreislaufanlagen, die in der Regel durch geringen Wasserdurchfluß bei hoher Sauerstoffanreicherung und großen Medikamenteneinsatz gekennzeichnet sind.

Derartige Anlagen mit hochkonzentrierten Abläufen sind im Einzugsgebiet des Bodensees nicht zuzulassen.

Netzgehege

Netzgehege-Anlagen sind im Bodensee und in seinen Zuflüssen nicht zuzulassen; ausgenommen sind die bei künstlicher Brutanzucht benutzten Gehege, in welchen nur im Bodensee gefangenes Futterplankton verwendet wird.

Herbizide

Das Einbringen von Herbiziden ist nicht zuzulassen.

Desinfektions- und Arzneimittel

Desinfektions- und Arzneimittel sind äußerst zurückhaltend und nur bei unabdingbarer Notwendigkeit einzusetzen.

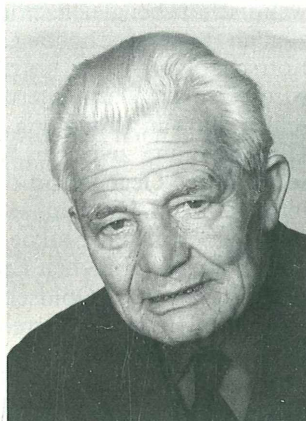
Oberfischmeister Anton Planansky zum Achtziger!

In »Österreichs Fischerei« 36/1983 (5/6) durften wir Herrn Planansky zum 75. Geburtstag gratulieren. Seitdem sind 5 Jahre vergangen und wir freuen uns, einer heute wie damals äußerst agilen, aufgeschlossenen, temperamentvollen und liebenswerten Persönlichkeit, die stets die Anliegen der Fischerei zu ihrem Lebensinhalt machte und diese mit allen Kräften und dem Wissen und Wirken langjähriger Erfahrung unterstützt, zum 80. Geburtstag am 16. Mai 1988 beste Glückwünsche entbieten zu können.

Geboren in Kunas/CSSR, trat Anton Planansky nach dem Schulbesuch als Fischereipraktikant in die staatliche Teichwirtschaft Neuhaus und Wittingau ein. Mit Auszeichnung legte er die Staatsprüfung an der Fischereifachschule Vodňan ab und war von 1935 bis 1938 staatlicher Teichheger im Dienstbezirk Gatterschlag. 1940 bestand er die Fischzuchtmeisterprüfung mit bestem Erfolg. Von 1938 bis 1946 übte er den Beruf eines Wirtschaftsleiters und Rechnungsführers in der Reichsfischereidomäne Neubistritz, die ein Ausmaß von 3.000 ha aufwies, aus.

1946 trat Herr Planansky seinen Posten als Fischmeister bei der Gutsinhabung Heidenreichstein an und nahm mit dem ihm eigenen Elan den Wiederaufbau der im Krieg zerstörten Teichwirtschaft in Angriff. Aktiv arbeitete OFM Planansky am Zustandekommen der Fischereiorganisation in den Bundesländern und am Bundesinstitut für Gewässerforschung und Fischereiwirtschaft Scharfling mit. Sein besonderes Interesse galt der Errichtung des fischereilichen Lehrwesens und er gab während vieler Jahrzehnte bis heute sein Können und seine Erfahrungen bereitwillig an die Teilnehmer zahlreicher Gehilfen- und Fischmeisterkurse der Bundesanstalt Scharfling weiter. Seine Pensionierung im Jahr 1972 war für ihn kein Grund, seinen Arbeitseifer einzuschränken, er hat seitdem viele fischereiliche Gutachten gemacht, Beratungen durchgeführt und bei privaten Teichbauten mitgeholfen. Der Jubilar kann sich zahlreicher Auszeichnungen und Ehrungen, mit denen seine außerordentlichen Leistungen gewürdigt wurden, erfreuen.

Möge Herr Oberfischmeister Planansky auch weiterhin ungebrochene Schaffenskraft zum Wohl der österreichischen Fischerei und Glück und Gesundheit zum eigenen Wohlbefinden noch viele Jahre beschieden sein!



Erich Kainz

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Österreichs Fischerei](#)

Jahr/Year: 1988

Band/Volume: [41](#)

Autor(en)/Author(s): Redaktion

Artikel/Article: [Aktuelle Information 98-101](#)